

Stadt Bergkamen
Dezernat IV

Drucksache Nr. 9/362-00
Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

Datum: 24.08.2005

Az.: sty-ha

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	13.09.2005
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge auf dem Gebiet der Stadt Bergkamen
hier: Erörterung mit den betroffenen Straßenbaulastträgern

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Styrie	Sachbearbeiter	Sichtvermerk StA 20
--------------------------	----------------	---------------------

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung am 10.05.2005 wurde mit der Drucksache Nr. 9/268-00 vom 27.04.2005 ein aktueller Sachstand zur Bahnübergangsbeseitigung K 16/Rotherbachstraße gegeben.

In dieser Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass bei dem derzeitigen Stand der Planungen der Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge auf dem Stadtgebiet der Stadt Bergkamen der Bahnübergang Rotherbachstraße (K 16) in der baulichen Umsetzung der 1. sein wird.

Die Verwaltung wurde beauftragt, Kontakt mit den zuständigen Straßenbaulastträgern und sonstigen Beteiligten aufzunehmen, um zu einer Priorisierung der Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge entsprechend ihrer Klassifizierung zu kommen, d. h., zunächst die Beseitigung des Bahnübergangs im Zuge der B 61, als 2. die Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs im Zuge der L 821 und zuletzt die des Bahnüberganges im Zuge der K 16 zu erreichen.

Am 06.07.2005 fand ein Gespräch mit Vertretern der zuständigen Straßenbaulastträger und eines Vertreters der DB-AG statt.

Die Sachlage zur Beseitigung der drei schienengleichen Bahnübergänge stellt sich danach wie folgt dar:

1. Bahnübergang Rotherbachstraße (K 16)

Für die Beseitigung dieses Bahnübergangs besteht Baurecht. Der Kreis Unna hat im April 2005 das Schlüsselgrundstück für die Beseitigung des Bahnübergangs erworben. Zwischen den Baulastträgern DB-AG, Kreis Unna und Stadt Bergkamen sind noch Vereinbarungen bezüglich der Kostenbeteiligung/Kostenübernahme zu schließen.

Nach Bewilligung des GVFG-Antrages, der durch den Kreis Unna gestellt wurde, könnte nach Aussage des Kreises mit dem Bau begonnen werden. Der Kreis Unna hat mit dem vorzeitigen Erwerb des Grundstückes Vorfinanzierungskosten übernommen und möchte, sobald die weiteren Rahmenbedingungen dies zulassen, mit dem Bau beginnen, da seit 1997 für die Beseitigung dieses Bahnübergangs Baurecht besteht. Die Planaufstellung wurde 2002 an die geänderten Verhältnisse angepasst und um 5 Jahre verlängert.

2. Bahnübergang Jahnstraße (L 821)

Die Planungen zur Beseitigung dieses schienengleichen Bahnübergangs legten den betrieblichen Fortbestand der Zeche Haus Aden zugrunde. Daher waren in dieser Planung Zufahrten in Form von Rampen für Lkw's in das Betriebsgelände vorgesehen. Durch die Nutzungsaufgabe und die Überplanung des Geländes war es erforderlich, die Erschließungsplanung den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Der vorgesehene Kreisverkehr für die Erschließung des ehemaligen Betriebsgeländes „Haus Aden“ und den Haldenbereich wurde in die Planung übernommen.

Nach Aussagen von Straßen NRW hat die Planung einen Stand erreicht, dass in 2006 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden kann.

3. Bahnübergang Lünener Straße (B 61)

Die Planungen zur Beseitigung dieses Bahnübergangs mussten wegen des angrenzenden Niedermoores überarbeitet werden. Zwischen dem Kreis Unna und Straßen NRW sind die technisch erforderlichen Maßnahmen zum Schutze des Niedermoores abgestimmt. Der landschaftspflegerische Begleitplan ist nach Aussage von Straßen NRW anzupassen und zu überarbeiten. Der Beginn des Planfeststellungsverfahrens ist jedoch nicht vor 2008 möglich.

In Bezug auf die zeitliche Abwicklung der Planung und Umsetzung der Realisierung wird seitens Straßen NRW keine Möglichkeit gesehen, die Beseitigung des Bahnüberganges B 61 vor der Beseitigung des Bahnüberganges K 16 zu realisieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.